



CCK

IT-Sicherheit ist Grundlage Ihrer Existenz-Sicherheit

Datenklau von innen und außen / fehlende Datensicherung nach Systemausfall / Viren / Trojaner / Würmer / . . . gehören leider zum Alltag.
Zwei von fünf Unternehmen droht die Insolvenz bei Verlust der Betriebsdaten.

Im Schadensfall haften Geschäfts- und IT-Leitung privatrechtlich.

Die Einführung des IT-Sicherheits-Managements ist zwingend und bringt für Sie folgende Vorteile.

- Erfüllen gesetzlicher Rahmenbedingungen nach §43 GmbHG *
- Sicherung der Unternehmensdaten vor unbefugtem Zugriff sowohl intern als auch extern
- Erhöhung der effizienten Arbeitszeit von Mitarbeitern durch automatisches Abweisen von Spam-Mails, Viren etc.
- Minimieren der Systemausfälle und damit Ausfallzeiten und Kosten
- IT-Sicherheit bestimmt Ihre Liquidität
Banken bestimmen über Basel II Ihre Kreditwürdigkeit u.a. in Abhängigkeit Ihrer IT-Sicherheit.

Finden Sie gemeinsam mit uns die individuelle Lösung für Ihre betriebliche IT-Sicherheit.
Nutzen Sie unsere 16jährigen Erfahrungen im Netzwerkbereich und nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Mit herzlichen Grüßen von Ihrem CCK-Team

- * Gesetzesänderungen führten zu drastischen Verschärfungen der Haftung für Geschäfts- und IT-Leitung
- Privatrechtliche Haftung der Geschäfts- und IT-Leitung §43 GmbHG bei Kenntnis und grob fahrlässigem Handeln
 - KontraG-Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich §91 Abs. 2. AktG:
Der Vorstand hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden.
 - Steuergesetzliche Regelung § 147 AO vom 27.10.2000: 10 Jahre Aufbewahrungspflicht der Geschäftsunterlagen